

VII 221 2

I d e e n

zur

Gründung

lettischer Landmannsschulen.



2/12

Von Mayr'sche  
Drei Jahre nach dem Todt des Herrn  
Loyall Hattbrey und dessen  
Vogel'sche Dr. v. Ewers

Dr.

ESTICA

A. 618.

Wolfgang  
Brammiller

J. 221/5

# I d e e n

zur

Gründung

lettischer Landmannsschulen.

---

*Nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis,  
ut quemadmodum temporum vices ita morum  
vertantur; nec omnia apud priores meliora  
sed nostra quoque aetas multa laudis et artium  
imitanda posteris tulit. Verum haec nobis in  
majores certamina — ex honesto — maneant.*

TAGIT. ANNAL. III. 55.

---

Mitau, 1821. #

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.



Dem  
Erlauchten Herrn

Philip Marquis Paulucci,

Kriegs = Gouverneur von Riga, Civil =  
Oberbefehlshaber von Liev = Est = und  
Kurland, Seiner Kaiserlichen Majestät  
General = Adjutanten, General = Lieute =  
nant, und mehrerer hoher Orden  
Ritter,

g e w e i h t.

Nachstehender Schulplan ist auf Veranstaltung der Kurländischen Ritterschafts - Kommittee, und in Gemäßheit einer Requisition der Allerhöchst verordneten Kommission zur Einführung der Bauernverfassung d. d. 24sten Januar d. J., als Manuskript und Anhang zu den Landtagsakten, laut S. 50 des letzten Landtagschlusses, zum Druck zu befördern.  
Mitau, den 3ten März 1821.

Ad mandatum,

Ernst v. Rechenberg - Zinten,  
Ritterschafts - Sekretair.

Inhaltsverzeichnis.

I d e e n

zur

Gründung

lettischer Landmannsschulen.



## Inhaltsanzeige.

	Seite.
<b>Vorwort des Verfassers.</b>	
Einleitung . . . . .	1 — 4.
Allgemeine Grundsätze der Organisation von Landmannsschulen in Kurland	4 — 22.
<b>Erster Grundsatz:</b>	
Die Erziehung des lettischen Bauern in Kurland ist beschränkt auf Bildung zu seiner Bestimmung als Landmann	4 — 9.
<b>Zweiter Grundsatz:</b>	
Diese Schuleinrichtung muß auf die weibliche Erziehung eine besondere Rücksicht nehmen . . . . .	9 — 11.
<b>Dritter Grundsatz:</b>	
Die Kinder möglichst aller Letten müs- sen an diesen Schulen Theil nehmen	11 — 12.
<b>Vierter Grundsatz:</b>	
Die Schuleinrichtung muß das Lokal- interesse für sich erregen und erhalten	12 — 14.
<b>Fünfter Grundsatz:</b>	
Die Schulen müssen den Gemeinden wenige Kosten verursachen; am Besten ist's, wenn sie eignes Vermögen besitzen	14 — 16.

**Sechster Grundsatz:**

Die Methode des Unterrichts muß nicht complicirt seyn, keines großen Apparats bedürfen, auf einen Lehrer zu einer bedeutenden Anzahl von Schülern berechnet seyn; der ganze Charakter muß in der höchsten Einfachheit liegen . . 16 — 17.

**Siebenter Grundsatz:**

Zuvörderst bedarf es einer gehörigen Anzahl zweckmäßig gebildeter Lehrer 17 — 19.

**Achter Grundsatz:**

Die unmittelbare Aufsicht über die Landmannschule muß eine stäte seyn 19 — 20.

**Neunter Grundsatz:**

Die mittelbare Aufsicht muß derartig organisirt werden, daß sie die nöthige Einsicht, Kraft und Vorsicht entwickeln könne . . . . . 20 — 22.

Bedingungen, unter denen eine kurländische Landmannschule bestehen kann 22 — 35.

Ökonomischer Bestand der Schulen . 35 — 40.

Lehrgegenstände . . . . . 40 — 52.

Disciplin . . . . . 52 — 53.

Bildung der Lehrer . . . . . 53 — 57.

Organisation eines Schullehrer-Seminariums . . . . . 57 — 64.

Weibliche Erziehung . . . . . 64 — 76.

Organisation einer Schulbehörde . . 76 — 82.

---

### Vorwort des Verfassers.

Der Verfasser sieht diese Ideen als ein Gemeingut seines Vaterlandes an, hoffend, die Ansicht jedes Erfahrenen und Unbefangenen in ihnen ausgesprochen zu haben, und daher wäre ihm Nichts angenehmer und seines redlichsten Dankes gewisser, als freimüthige und mit Gründen belegte Beurtheilung derselben; sie möge ihm nun öffentlich oder im Vertrauen mitgetheilt werden. Ueberhaupt, möchten die folgenden Grundzüge einer

Schulverfassung für die Letten so der Wahrheit der aufgestellten Grundsätze nahe kommen, mit so vieler Liebe aufgenommen, mit so viel Leichtigkeit ausgeführt werden können — als sie mit partheiloser Erwägung dessen, was Noth thut, als sie mit redlicher Liebe für das Gemeinwohl des theuern Vaterlandes gezeichnet wurden.

Der Verfasser.

---

Mehr als je regt sich in unserm Vaterlande der edle Eifer, den Denkmälern und der Geschichte aus den Tagen unserer Vorfahren eine neue Stätte zu bereiten im Gedächtniß wie im Gemüthe der lebenden Geschlechter. Und was wird man daher einst, vielleicht nach Jahrhunderten noch urtheilen, über uns Alle und über diejenigen unter uns, die nicht bloß Genossen sind dieser inhaltsschweren Zeit, sondern denen auch gegeben wurde einzugreifen in die Verhältnisse derselben? — Das ist der Trost, die Freude und der Stolz derer, die berufen sind, die Ereignisse einer Epoche machenden Zeit zu ordnen und zu leiten, daß ihre Namen nicht untergehen, sondern fortleben. Die Nachwelt wägt und würdigt ihr Thun und Lassen, und die Wahr-

heit schreibt sie in die Tafeln der Zeit. Landes- und Familienarchive werden dann aufgethan, und sie sprechen vernehmbare Worte. Manches falsche Licht strahlt aus der Weltgeschichte uns entgegen, in der Landesgeschichte wähne es Niemand. Ueberhaupt es ist eine ernste Mahnung, die der Geschichte; und ein anderer erscheint der Gang der Dinge. Was im Leben als gewöhnliches Geschäft betrieben, dessen Folge selten über wenige Jahre hinaus beachtet wird, das tritt uns hier oft riesengroß entgegen; die Gegenwart blickt uns nicht mehr als Wichtiges, Gewöhnliches an; wir fühlen uns höher und darum wahrer; wir ahnen, rings um uns, all das Große oder Kleinliche, das wir staunend, bewundernd oder verachtend in der Geschichte gelesen.

Was unsere Enkel — wann sie bei unsern Tagen, der freudigsten und gewiß nicht minder glänzenden Epoche Kurlands, der Freilassung der Leibeigenen verweilen — fühlen, urtheilen

werden, das hängt davon ab, ob wir bei dieser Begebenheit jener ernstern Mahnung der Geschichte Folge leisteten. Und Folge geleistet haben wir dieser ernstern Mahnung, wenn wir, was der geschenkten Freiheit den Werth und die Garantie des nicht gemißbrauchten Genusses giebt, die Volkserziehung der Letzten auf sicherem festen Boden gründen. Die Nachwelt wird dann mit Gerechtigkeit all das Schwierige würdigen, das der Adel Kurlands in der Vereinigung des verschiedenartigsten Interesses überwinden mußte, um dem allgemeinen Glücke des Vaterlandes ein großes Opfer zu bringen; sie wird auch die kleine Gabe der Städte in ihrer minder glücklichen Lage nicht der Vergessenheit übergeben; die verwirrenden Stimmen einer übelwollenden, oder kurzsichtigen, oder zu frühreifen Kritik werden dann verhallt seyn, und nur der Dank gegen einen groß und menschlich denkenden Herrscher, gegen den, für jenes Große und Menschliche empfänglichen,

eifrigen Diener, wird Worte finden, die vielleicht selbst über die letzten Spuren des Vaterlandes hinaus forttdnen. Der sichere und feste Boden aber, auf dem die Volkserziehung der Letten Wurzel schlagen, gedeihen, blühen und Früchte tragen kann, sind jene Grundsätze bei Anlegung von Bauerschulen, die aus der Natur des Letten, seiner Bestimmung, seinem Standpunkte in den vaterländischen Verhältnissen hergenommen, mit einem Worte, die wahrhaft praktisch sind; und was diese Eigenschaft besitzen soll, das darf nicht auffallend neu erscheinen wollen, Unerhörtes, Niegekann-tes verheißen, vielmehr einem Jeden als gleichsam sein Eigenthum, als längst von ihm Gefühltes, nur nicht Ausgesprochenes, sich kund geben.

Der erste dieser Grundsätze ist: die Erziehung des lettischen Bauern in Kurland ist beschränkt auf Bildung zu seiner Bestimmung als Landmann.

Der Landmann bildet in Kurland ein eigenes, für sich bestehendes Volk, mit eigener Sprache, eigener Literatur, sey diese auch noch so geringfügig, mit eignen Sitten, daß überdem noch zerstreut (sporadisch) lebt; also kann bei der Errichtung von Bauerschulen Deutschland nicht zum Muster genommen werden, wie wohl manchmal versucht worden. Obgleich dem Letzten jetzt das Recht gegeben ist, einst auch seine Bestimmung als Landmann verlassen zu dürfen, so liegt doch gerade in seiner Volkseigenständigkeit die Schranke, über die nur Wenige werden schreiten können und wollen, und diesen Wenigen bieten dann, wie es auch jetzt schon häufig der Fall ist, die deutschen Schulen des Landes hinlängliche Mittel dar. Hier erhält er, wie es nur möglich ist, durch die deutsche Sprache auch diejenige Bildung, die er für seinen neugesetzten Zweck bedarf; auch haben wir fast in allen Städten und Flecken lettische Parochialschulen, denen man sehr leicht

eine größere Zweckmäßigkeit geben könnte. Sollten die lettischen Schulen auf dem Lande schon die Mittel für jede Lebensbestimmung geben; so müßte man mindestens die ganze deutsche Literatur in das Lettische übertragen, mehrere Arten von Schulen, höhere und niedrigere, gründen, oder die lettische Sprache durch sanftere oder strengere Maaßregeln, doch durch List oder Gewalt, ausrotten. Mit solchen Forderungen und Plänen kann es also wohl nicht ernstlich gemeint seyn. Es ist daher dem Letzten jede andere Bestimmung, als die des Landmanns, zugleich ein Heraustrreten aus seiner Nationalität; mithin müssen die lettischen Schulen lediglich auf die Bildung zum Landmann berechnet seyn, das also wirklich werden, wie sie heißen, Bauerschulen oder richtiger Landmannschulen. Es wird dadurch der Standpunkt, aus dem man die Errichtung der lettischen Schulen betrachten muß, ein ganz anderer, als der gewöhnliche, und zwar ein

solcher, der ihre Wichtigkeit für die Kultur und mit dieser für den Reichthum des Landes in das helleste Licht setzen dürfte. Denn es ist wohl leicht einzusehen, daß, so lange nicht die Industrie des Letten gesteigert wird, nicht durch höhere landwirthschaftliche Kultur der Ertrag und dadurch der Werth der Ländereien sich hebt, weder der Landmann, noch der Gutbesitzer, durch die neue Gestaltung der Dinge gewinnen könne. Die Geschichte so vieler Länder zeigt es klar, daß die höhere Kultur des Bodens, der einzig wahre Nationalreichtum, sich allmählig aus der Aufhebung der Leibeigenschaft entwickele, und in dem Maaße dieses Steigens auch die Freilassung eine wahre Freiheit werde, und der Gutbesitzer reichliche Entschädigung für seine früher gemachten Aufopferungen erhalte. Und eben weil dies schon natürliche Folge ist, wird eine weise Staatsökonomie nicht unterdrücken, oder künstlich geil hervortreiben wollen, was sich

von selber ergeben muß; sie soll und kann nur die größten Hindernisse beseitigen wollen, und das geschieht, indem sie Gelegenheit giebt, daß der Sinn und die Fähigkeit der Einzelnen für landwirthschaftliche Industrie sich entwickeln könne. Diese Gelegenheit liegt der Hauptsache nach in solchen landwirthschaftlichen Industrieschulen, d. i. in Landmannsschulen, wie es Gewerb-, Handels-, Kriegs- und Kunstschulen giebt. Da übrigens diese Landmannsschulen die einzigen Erziehungsanstalten der Letten sind; so ist es auch klar, daß sie nicht bloß zum Landmann, sondern auch zum Menschen werden bilden müssen; welches Letztere die Grundlage des Erstem ist. Das Ideal des Menschen ist uns aber einzig nur, nicht in Philosophemen schwankender Sekten, sondern im Christenthume gegeben. Mit wahrhafter christlicher Entwicklung des religiösen Sinnes wird auch das Ideal des Menschen, des Staatsbürgers, der Recht sucht

und Recht spricht, zum Bewußtseyn gebracht. In den Worten also: Erziehung zum christlichen lettischen Landmann, ist der ganze Zweck der Bauerschulen ausgesprochen. Nach dieser Ansicht wird also die Landmannsschule nicht mit einem starken Verzeichniß von Lehrgegenständen prangen dürfen; denn selbst um über Rechtsverhältnisse zu entscheiden, was künftig der Lette als Richter soll, bedarf er keiner andern juridischen Bildung, als Kenntniß seines Gesetzbuches, und vor Allem — man könnte, richtig verstanden, sagen, — eines christlichen Naturrechts. Und gewiß wird es auch in Kurzem die Erfahrung lehren, daß die lettischen Richter ihr Amt mehr von der christlich moralischen als juridischen Seite nehmen und ausüben werden.

Ein anderer eben so wichtiger Grundsatz ist: die neue Schuleinrichtung muß auf die weibliche Erziehung eine besondere Rücksicht nehmen.

Von dem Weibe, als der Mutter, hängt die erste Charakterbildung des Kindes ab; auf dem, was sie gethan und gebildet, baut der Lehrer bloß später fort, und nur selten, mit äußerster Mühe, oft auch gar nicht mehr, ist er im Stande, wiederherzustellen, was damals gefehlt worden. Darin stimmen alle Pädagogen überein, und mehr als irgendwo ist hier, bei dem durch die sporadische Lebensart verursachten späten Schulbesuch, die frühere Kinderzucht in den Händen der Mutter. Aber auch nur von ganz praktischer Seite genommen ist jene Forderung unerläßlich. Von welchem Werthe eine gute thätige Wirthin dem Gesinde (Bauergut) sey, bei uns, wo es keine Dörfer giebt, wo die Pacht lange noch, aus Mangel des Erwerbs von baarem Gelde, in Arbeiten wird bestehen müssen, kennt jeder erfahrne Landwirth; zugleich aber wird er auch äußern, daß das Gedeihen, die Wohlfahrt des Bauern, mehr beinahe von dessen Weibe, als

von ihm selber abhängig sey. Was sonst noch das Gesinde durch Industrie tragen kann, geht lediglich von der Wirthin aus, da der Wirth seine Zeit sowohl der Bebauung seiner, als der herrschaftlichen, Felder widmen muß.

Die Schuleinrichtung muß ferner derartig seyn, daß so viel nur möglich alle Letten ihren Kindern Unterricht können ertheilen lassen, und selbst dem Vermisten nicht Hindernisse in den Weg treten.

Die Befolgung dieses Grundsatzes ist eben so unerläßlich, denn aus theilweiser Bildung entsteht ein gewisser Optimatengeist, der stets in ein unnatürliches Hinausstreben über den einmal angenommenen Stand ausartet. Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage des Lebens ist der Keim aller Unordnungen, aller Unruhen in einem Staate, freilich ein unmerklicher, aber nichts desto weniger mächtig wirkender. Was Viele der Aufklärung überhaupt

zur Last legen, das gilt, was davon wahr ist, nur von einer solchen theilweisen, nicht von einer allgemeinen gleichmäßig vertheilten. Wie würde man sonst jene sonderbare Erscheinung erklären können, daß türkische Sultane die Aufklärung als eine Feindin der Ruhe ihres Reichs betrachten, und daß in Frankreich zur Zeit der schwindelndsten Freiheitsideen der Grundsatz, die Aufklärung ist die gefährlichste Klippe der Freiheit und Gleichheit, Tausende von Gelehrten auf Blutgerüste brachte oder in die Verbannung jagte. \*)

Desgleichen verlangt ein anderer, eben so wichtiger Grundsatz, daß die Schuleinrichtung das Lokalinteresse für sich erzeuge und erhalte.

Es ist dies einer der wichtigsten Grundsätze, nur leider gar zu oft zum Nachtheil so vieler

---

\*) Robespierre nannte die Gelehrten überhaupt: l'espèce la plus dangereuse de la république.

Lehranstalten hintenangestellt. Eine Schule ist ein theures Gemeingut der ganzen Gemeinde, der sie angehört, eben so wie die Kirche. Die größten, edelsten und dringendsten Bedürfnisse werden durch sie befriedigt. Wenn also eine Schule nicht grade denjenigen Bedürfnissen abhilft, welche diese Gemeinde fühlt, so kann diese weder an der Erhaltung noch an dem Blühen ihrer Schule Interesse finden; das allgemeine Bedürfniß aber der Letten ist, Erwerbung von Kenntnissen, durch welche sie ihren Landbau, ihre Industrie steigern, und ihre Geseze in Ausübung setzen können. Ohne ein so entstandenes Lokalinteresse vermag keine Schule zu gedeihen. Würde die Schule auch in ökonomischer Rücksicht so ausgestattet seyn, daß sie der Unterstützung der Gemeinde nicht bedürfte, so ist doch das Lokalinteresse der Gemeinde der einzige Sporn des Eifers, der Betriebsamkeit, der Liebe, der Ausdauer und der Geduld des

Lehrers. Man wähne ja nicht, dieses Alles, die geistigste Eigenschaft des Lehrers, durch Befehle, Verordnungen hervorbringen zu wollen oder nur zu können. Und der Letzte fühlt wirklich allgemein das Bedürfniß nach Schulen, man braucht nur dieses Interesse durch eine zweckmäßige Schuleinrichtung zu nähren und zu steigern. So wie es Kirchenvorsteher giebt, so muß es auch Schulvorsteher geben, die den Einfluß der Gemeinde auf die Schule repräsentiren, daß aber dieser Einfluß nur ein wohlthätiger werde, dafür muß die Verfassung Sorge tragen.

Aus diesem letztern Grundsätze und aus dem vorhergehenden folgt ein neuer, nämlich: die Schulen müssen den Gemeinden so wenig als nur irgend möglich Kosten verursachen; am besten, wenn sie eignes Vermögen haben.

Kostet die Schule der Gemeinde oder dem Gutsherrn viel von jährlichem Zuschuß; so ist

es klar, daß ihre ganze Existenz äußerst schwankend und ungewiß ist. Was würde aus den Kirchen und Geistlichen und Armenanstalten so vieler Länder geworden seyn, in dieser für alle kirchliche und ähnliche Verhältnisse antheillosen Zeit, wenn nicht unsere Vorfahren durch milde Stiftungen aller Art einen festern Grund gelegt hätten? Von welcher außerordentlichen Wichtigkeit aber die Landmannschulen für das ganze Land sind, haben wir oben gesehen.

Soll der Etat der Schule hingegen gänzlich durch das jährliche Schulhonorar gedeckt werden, so muß dieses natürlich so hoch gesteigert werden müssen, daß darin wiederum nur ein zu großes Hinderniß für arme Aeltern läge. Es bleibt also kein anderer Weg übrig, als daß die Schule wenigstens einen nothdürftigen Fond besitze, um sich und den Lehrer zu erhalten, aber auch ferner so viel, um ärmern Kindern die Mittel zum Unterricht darzubieten. Dieser

Fond muß unwandelbar seyn, d. h. im Boden gegeben.

Ein anderer Grundsatz, dessen Wahrheit zu einleuchtend ist, als daß er noch eines weitem Beweises bedürfte, ist der: die Methode des Unterrichts muß nicht complicirt seyn, keines großen Apparats bedürfen, auf einen Lehrer, zu einer bedeutenden Anzahl von Schülern, berechnet seyn; der ganze Charakter muß in der höchsten Einfachheit liegen. Wenn fällt hier nicht die Well-Lancaster'sche Methode ein, die so ganz den Bedürfnissen einer zahlreichen Armenschule entspricht? Es ist damit gar nicht auf eine slavische Nachahmung dieser Methode hingedeutet, die vieles Mangelhafte besitzt und Vieles, was wir in deutscher Pädagogik schon lange weit besser gehabt haben, sondern nur auf einige Hauptzüge derselben, die bei uns anwendbar sind und deren im weitem Verfolge erwähnt werden wird.

Ehe man die Landmannsschulen selbst einrichtet, Sorge man für die gehdrige Anzahl zweckmäßig gebildeter Lehrer. Dieß ist eine so wesentliche und so klar sich aussprechende Forderung, daß sie sich gleichsam von selbst ergibt. Das Gedeihen aller Landmannsschulen für so viele Generationen hängt ja lediglich von der ersten Einrichtung ab; daß so nothwendige Vertrauen und Lokalinteresse gleich anfangs zerstört, pflanzt sich auf eine lange Reihe von Jahren fort, und überdem wird das nicht erreicht, was man doch erreichen will. Diejenige Klasse von Menschen, welche so leicht, oft aus Mangel, weil man nichts Besseres findet, zu Landschullehrern genommen wird, gewährt nur gänzlich untaugliche Subjekte, jene Deutschen, die, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, verbauert sind, eigentliche Halbdeutsche, voll Eigendünkels, vorzüglicherer Art als die Letzten zu seyn, unwissend und unmoralisch meistens,

wie jeder Mittelschlag, und selten der lettischen Sprache bis zum richtigen Lesen und Schreiben mächtig. Aus dem im ersten Grundsatz aufgestellten Zweck der Landmannsschulen folgen mehrere unerläßliche Eigenschaften eines guten Landschullehrers: ein einfacher frommer Sinn, ein geordnetes zusammenhängendes Bewußtseyn aller moralisch=gesellschaftlichen Verpflichtungen; Liebe und Kenntniß des Landbau's, zumal des eigentlichen industriösen Theils der Landwirthschaft; vollkommene Kenntniß der lettischen Sprache, im Lesen und Schreiben derselben; wie auch einige der einfachen (Elementar=) Mathematik und Uebung im sogenannten Gewerbs= (technischen) Zeichnen. Die Lehrer müssen eigentlich Letten seyn, ob sie Deutsch verstehen, oder nicht, ist gleichgültig; besser ist's, wenn sie es nicht verstehen. Nöthiger wäre eher die russische Sprache. Was aus deutscher Literatur dem Letten nöthig werden kann, wird ihm in Ueber-

setzung und Umarbeitung durch den Prediger gegeben, demjenigen Stande, welchem bei uns das ehrwürdige Amt der Vermittelung zwischen drei Nationen zu Theil geworden ist, das wahre Amt des Friedens, und so auch der Vermittelung in der Literatur. Woher aber nun solche Schullehrer nehmen? Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe wird sich aus dem Verfolg ergeben.

Alle Landmannsschulen bilden schließlich zusammen einen organischen Körper, der, wenn es ihm an wahren Lebensgeiste nicht gebrechen soll, eines Punktes bedarf, von dem alle Bewegung ausgehen muß, d. h. einer Leitung und Regierung. Die Aufsicht, welche demnach über alle diese Schulen, die an Zahl die deutschen Lehranstalten übertreffen werden, sich erstrecken muß, ist eine unmittelbare und eine mittelbare.

Die unmittelbare Aufsicht erstreckt sich nur über jede einzelne Schule; daß der Lehrer

seine Pflicht erfülle, daß der Unterricht und die Methode desselben dem Zwecke der Bauererziehung entspreche, und daß der ökonomische Zustand der Schule nicht verletzt werde. Bei dieser unmittelbaren Aufsicht ist es unerlässlicher Grundsatz, daß sie so ununterbrochen als nur möglich geführt werde, daß sie stetig sey. Nach diesem Grundsatz springt es sogleich ins Auge, daß zu dieser unmittelbaren Aufsicht die Prediger der Gemeinden sich allein nur eignen.

Die mittelbare Aufsicht über die Landmannschulen erstreckt sich theils auf Herbeischaffen, Prüfen und Anstellen zweckmäßig gebildeter Lehrer; theils auf die Auswahl und Einführung von Schulbüchern und von allen den bewährten Fortschritten in Erziehung und Methode des Unterrichts, welche Wissenschaft und Zeitverhältnisse gefunden und nothwendig gemacht; theils zulezt auf eine Totalaufsicht über das Ganze; denn jede organische Ver-

fassung muß von einem Centralpunkte ausgehen. Für diese mittelbare Aufsicht nun ist der Grundsatz geltend, daß sie derartig repräsentirt werde, wie sie die nöthige Einsicht, Kraft und Vorsicht entwickeln könne.

Es folgt hieraus, daß diese mittelbare Aufsicht über die Landmannsschulen der ganzen Provinz, nicht einer einzigen Person, übertragen werden könne; denn diese einzelne Person müßte denn doch erst, mittelst einer Behörde, die alsdann außerhalb der Provinz läge, sich dem Kuratorio oder Ministerio unterordnen; und ferner müßte sie den größten Theil des Jahres bloß den Inspektionsreisen widmen. Durch alles dieses aber wird, wie es eine leichte Ueberlegung ergiebt, der Gang der Geschäfte, als des Examens, der Anstellung, Pensionirung, der Berichte, der Anordnungen überhaupt, äußerst erschwert, und es treten nothwendigerweise zu viele formale Ur-

heiten ein, die den lebendigen Geist der Schulregierung erschlaffen, oder gar tödten. Es dürfte daher für die Landmannsschulen in der Provinz selbst eine eigne Schulbehörde geben müssen, Schulkollegium, Schulrath, gleichviel wie genannt. \*) Ob dieser Schulrath nun eine eigne Behörde bilde, oder nur ein Bureau einer schon in der Provinz bestehenden Behörde, das bedarf einer eignen Erörterung; nur als entschieden darf man annehmen, daß die mittelbare Aufsicht von einem Personale mit der Autorität einer Behörde geführt werden müsse.

Je mehr nun alle diese Grundsätze aus der Natur der Letten, aus ihren alten und neuen Verhältnissen, aus der Verfassung des Landes, aus den Forderungen der Erziehungs-

---

\*) In Estland ist in Rücksicht auf alle diese Schwierigkeiten auch bereits für die Bauer-schulen ein eignes Kollegium angeordnet worden.

wissenschaft überhaupt hervorgehen; — desto dreister dürfte behauptet werden können, daß jede Schulordnung für die Letten, welche von ihnen abweicht, durchaus unpraktisch sey, und den Keim ihres Todes bereits bei ihrer Geburt in sich trage. Die Schuleinrichtung selber kann verschieden organisirt seyn, nur diejenige ist die beste, welche diesen Grundsätzen in ihrer vollen Reinheit sich am meisten nähert.

Bei der Anwendung dieser aufgestellten Grundsätze ist die erste zu machende Frage wohl die: welches sind die Bedingungen, unter denen eine kurländische Landmannschule bestehen kann?

Alles geht hier nothwendig von der Lebensweise aus, die bei den Letten, wie bei andern Völkern, so viele Erscheinungen bestimmt. Der Lette lebt zerstreut (sporadisch) in einzelnen Gesinden; durch Erschwerung moralischer und physischer Anstreckung freilich ein Beförderungsmittel der Sitteneinheit, aber auch der eigensinnigen

Einseitigkeit und des Hinternachbleibens in der Kultur. Aus dieser Lebensart geht ein größerer Aufwand von Menschen, zumal der Jugend, als in den Dörfern, hervor. Ein Dorf von zehn Wirthen, also nur ein sehr kleines, braucht zur Hütung seiner gemeinschaftlichen Heerde zwei, höchstens drei Menschen; hingegen wenn diese Wirthen abgesondert wohnen, so bedürfen ihre Heerden mindestens zwanzig Menschen. Solcher Fälle giebt es noch mehrere. Bei dem im Ganzen hier stattfindenden Menschenmangel ist ein solcher Aufwand von entscheidendem Einfluß; es kann nämlich der Lette seine Kinder im Frühlinge und im Sommer nicht füglich missen. Aus der sporadischen Lebensart folgt ferner, daß, zu welcher Jahreszeit auch die Kinder die Schule besuchen, sie nicht täglich ein paarmal den Weg dahin werden zurücklegen können. Die Landmannsschule muß also zugleich eine sogenannte Pensionanstalt seyn, und

kann überhaupt nur in derjenigen Jahreszeit besucht werden, wo der Bauer am füglichsten seiner Kinder zu entbehren im Stande ist, d. h. im Spätherbst, Winter und ersten Frühlinge, oder etwa vom Oktober bis zum April.

Der Schullehrer ist also nur ein halbes Jahr lang beschäftigt, die andere Hälfte bleibt ihm in der Regel frei. Es ist dieß eine Gelegenheit entweder zur Trägheit, Mißmuth, wenn die Zeit der Arbeit erscheint; denn was den Lehrer in Liebe und Lust erhält, ist gerade die stete ununterbrochene Beschäftigung; oder auf der andern Seite, ist der Lehrer ein thätiger Mensch, so greift er gewiß nach einer andern Beschäftigung, am wahrscheinlichsten nach einem Handwerk, da dergleichen auf dem Lande fehlen. Ein Handwerk läßt sich aber schon der Kunden und Bestellungen wegen nicht um eine bestimmte Zeit abbrechen; es ist wohl natür-

lich, daß es selbst während der Schulzeit werde getrieben werden, und man müßte das menschliche Herz nicht kennen, wenn man nicht glauben sollte, daß bald das Handwerk Hauptgeschäft und die Schule meist nur Nebensache, Sache des Gewinns, in jedem Fall aber mechanisch wie das Handwerk betrieben werden dürfte. Nur eine Beschäftigung ist dem Schullehrer der Zeit, wie dem Zweck der Schule, die eine Landmannsschule seyn soll, am angemessensten, das ist der Landbau selber. Der Schullehrer muß Landmann seyn, nicht gerade um des Erwerbs willen, sondern, wenn es nicht anders seyn kann, werde ihm nur so viel Landes gegeben, als der Ertrag davon für eine halbjährige Konsumtion seines Hauses hinreicht. Während der Schulzeit nämlich kann er sein Haus durch die, den Kindern zur Beköstigung von ihren Aeltern mitgegebenen Viktualien, wo schon für die Mühe der Zubereitung ihm einiges Uebermaaß gestattet werden muß, füz-

lich unterhalten. Es ist dies aber, wie gesagt, nur ein Mittel aus Noth; besser ist es natürlich, wenn der Schullehrer so viel Ackerland erhält, daß er von dem Ertrage desselben das ganze Jahr hindurch mit seiner Familie leben könne; nur sey immer nicht der Ackerbau die Hauptsache, als vielmehr Gemüsebau, Hopfenbau, Obstzucht, Bienenzucht u. s. w. In diesem sogenannten industriösen Theil des Landbaues, dem von dem Letzten in der Regel noch am meisten vernachlässigten, kann er der Gemeinde als ein ihnen sehr naheß Beispiel vorgehen, zumal wenn er früher dazu gebildet worden. Ein wichtiger Punkt für eine allmählig nach der Natur des Bodens und des Klimas sich steigende Kultur des Landbaues. Noch entscheidender spricht aber dafür, daß der Schullehrer auch Landmann sey, jener Grundsatz, der eine Fundirung der Schule auf Land fordert. Und hat die Schule einmal Land, wer ist wohl am einfachsten zu dessen Bebauer geeignet, als

der Lehrer dieser Landmannschule? Es ergibt sich also aus diesem Allen, daß jede Schule auf Land fundirt und von dem Schullehrer Landbau, insbesondere der sogenannte industrielle Theil desselben, getrieben werden müsse.

Es wirft sich nun die natürliche Frage auf, ob man nicht diese Schulen mit den sogenannten Küstraten oder Vorsängereien verbinden könne, die doch meist Ländereien, mehr oder weniger, besitzen, und die schon nach den alten Landtagsschlüssen von 1636 (9ten August S. 1.), von 1669 (14ten März S. 7.) und 1778 (12ten Oktober S. 1.) zu Schulen für das Landvolk bestimmt zu seyn scheinen? So schnell auch diese Idee sich darbietet, so sehr in das Auge springend die Leichtigkeit der Ausführung erscheint, so günstig alle Umstände sich zeigen, so wenig ist sie dennoch praktisch und ausführbar.

Der deutsche Küster oder Vorsänger kann als Lehrer schwer das Vertrauen der Gemeinde gewinnen, und doch ist es Grundsatz, daß der Schullehrer das volle Vertrauen der Gemeinde haben müsse. Besitzen ferner die jetzigen deutschen und lettischen Küster so gründliche Kenntniß der lettischen Sprache, daß sie richtigen Unterricht werden ertheilen können? geschweige noch der übrigen Dinge, die der Lehrer einer Landmannschule lehren müssen. Wird man also diejenigen, welche jetzt wirklich nicht zu Lehrern tauglich sind, ihrer Dienste entlassen, um andere anzustellen, die beiden Aemtern vorstehen können? Also wenn man sie nicht entfernt, wie wird dann die Schule eingerichtet? Sind ferner allen Küstern oder Vorsängern auch wirklich hinlänglich Ländereien angewiesen? und ist das nicht der Fall, so würde es doch da geschehen müssen, wo man sie mit dem Lehrer verbinden wollte. Ferner, der Küster ist ein Diener der Kirche

und seine Wahl hängt von dem Prediger oder dem Kirchspiel ab; welche von den Eigenschaften, die eines guten Lehrers oder eines guten Küsters, wird man zum entscheidenden Maaßstab nehmen? Und wenn die Oberaufsicht über alle Landmannsschulen einer weltlichen Behörde übergeben würde, wie viele Kollisionen dürften dann nicht eintreten? Und angenommen auch, daß das Alles beseitigt würde, so hat der Küster gerade während der Schulzeit die meisten Kirchengeschäfte, als, nach den Lokalverhältnissen, Hochzeiten, Beerdigungen, Tausen, Filialbesuche, und besonders Gebetfahrten, die ihn alle nöthigen, längere oder kürzere Zeit abwesend zu seyn und vielleicht ein 30 bis 40 Bauerknaben Tagelang ohne Aufsicht zu lassen; abgesehen davon, daß die so kärglich zugemessene Schulzeit weniger genützt verstreicht. Ueberdem, wie würde es mit den griechischen, katholischen und Uniaten = Gemeinden im Oberlande gehalten werden? So

dürfte es denn also wohl als bewiesen anzunehmen seyn, daß jede Landmannschule unabhängig für sich bestehen, zum Garten- und Ackerbau hinlänglich Land besitzen, mit einem Worte, eine Landwidme seyn müsse.

Es ist nicht zu glauben, daß eine Verlegenheit entstehen könnte, woher dieses Land zu nehmen wäre; noch ist Kurland nicht so angebaut, daß sich nicht gutes aber vielleicht unkultivirtes Land hinreichend finden ließe. Uebrigens ist man in unserm Vaterlande schon früher über die Nothwendigkeit solcher und ähnlicher Foundationen einig gewesen; so verspricht in dem Privileg. Duc. Gotthard. vom Jahre 1570 den 25sten Juny Art. 3. der Herzog, zur Stiftung und Erhaltung von Schulen und Seminarien daß Seinige beizutragen, damit in solchen die Jugend christlich und zum Nutzen und Frommen der Kirche und des weltlichen Regiments erzogen werde. Auch in dem

Landtagschlusse von 1645 den 18ten März S. 8. werden Fürst und Adel verpflichtet, zur Anlegung oder Erbauung von Widmen den zugehörigen Theil beizutragen.

Zunächst stößt nun die Frage auf: wo sollen diese Schulen liegen? auf jedem Gute eine, oder bei jedem Pastorate? wie viele sollen deren überhaupt angelegt werden?

Im Allgemeinen muß bei der Organisation von Schulen stets von einer Berechnung der wirklich schulfähigen Jugend eines Distrikts ausgegangen werden; unterläßt man diese Berechnung, so zeigt sich eine Erscheinung wie oft bei den Schulen in kleinen Städten. Ein solcher Mißgriff zieht natürlich den Verfall der Schulen nach sich. Man frage also lieber zuerst, wie viel Knaben kann ein Landschullehrer in sein Haus zur Beköstigung und zum Unterricht nehmen, ohne den Zweck zu verfehlen? Das Höchste ist hier 40 bis 50 Schüler; darin dürfte jeder erfahrene

Schulmann einstimmen, so wie auch, daß das schulfähige Alter eines Bauerknaben, unter den bestehenden Verhältnissen, von 10 bis 14 Jahren gehe. Man kann demnach ohne großen Irrthum auf den Bezirk eines Gemeindeggerichts von 1000 bis 1500 männlichen Seelen auch eine Schule rechnen, wenigstens für den Anfang; mit steigender Volksmenge werden auch erst die Bedürfnisse wachsen und einen größern Zuschnitt verlangen. Sollten in manchen Gegenden Kurlands die Gemeinden bei weitem kleiner seyn, so könnten mehrere derselben zu einer Schule zusammengezogen werden. Wenn man also im Durchschnitt auf jeden Bezirk eines Gemeindeggerichts eine Schule annimmt, so ergibt sich auch daraus, wo diese am bequemsten gelegen seyn könne, nämlich entweder in der Nähe des Gemeindeggerichts oder eines Pastorats. Ueberhaupt muß hier aber Alles nach dem Lokale modificirt werden. Nur eine Schwierigkeit dürfte hier entstehen,

nämlich, wenn mehrere kleinere Privatgüter eine Schule bilden sollen, welches Gut gäbe dann das Land zur Widme her? Doch, es steht gewiß zu erwarten, daß der Adel Kurlands, der so viel zum Wohl des Ganzen hingegeben, auch diesen kleinen Mißverhältnissen, die seinen reinen Absichten in den Weg treten, mit gleicher Uneigennützigkeit begegnen, sie beseitigen, ausgleichen werde.

Wo Gemeinden, d. h. Bezirke eines Gemeindeggerichts, aus Katholiken oder Griechen oder Uniaten bestehen, wie es im Oberlande nicht selten der Fall seyn wird, können ungemischte Gemeinden einer Konfession eben so gut auch eigne Schulen haben, gemischte hingegen leicht mehrere zu einer Schule ihrer Konfession zusammengezogen werden, da die etwa nige größere Entfernung weniger berücksichtigt werden darf, als die Vermischung von Knaben verschiedener Konfession in einer Schule unter einem Lehrer.

Aus Allem diesem ergibt sich demnach, daß jeder Bezirk eines Gemeindeggerichts auch eine Landmannsschule enthalten müsse.

Wenn nun aber auch jede Schule, wie hier auseinandergesetzt worden, fundirt ist, so bleibt doch noch eine große Sorge übrig. Die sichere unwandelbare Grundlage jeder Schule ist nun freilich da, aber aus welchen Mitteln sollen die vielen andern Bedürfnisse derselben, als Tische, Bänke, Tinte, Tafeln, Bücher, Licht, Vorschriften &c., bestritten, aus welchen Mitteln die ärmern Schüler unterstützt, alten Schullehrern oder ihren Wittwen und Waisen das kümmerliche Thränenbrod gereicht werden? Wäre es im Geiste unserer humanen Zeit, im Geiste des Erlösers der leidenden Menschheit, über solche Sorge unbekümmert hinwegzueilen? Welche Gedanken würden in unsern Enkeln aufsteigen, welche Urtheile würde die Landesgeschichte einst fällen, da die Vorzeit

Irlands in dem Privil. Nobilit. vom Jahre 1561 den 28sten November ein so schönes Beispiel aufweist, wo es im Artikel 3 heißt: für die Armen soll gesorgt und ihnen geholfen werden. Schon die allgemeinen Grundsätze sprachen es aus, daß für jede Schule es auch einen besondern Schulfond geben müsse; es bedarf also jetzt nur noch gezeigt zu werden, wie außer dem unbeweglichen Schulfond noch ein eignes Kapital herbeigeschafft und allmählig vergrößert werden könne; und hierbei mögen wir dann nicht vergessen, daß es Einrichtungen gilt, nicht eines Jahres, sondern für Jahrhunderte.

Die richtigste Oekonomie bleibt unstreitig diejenige, welche einem solchen Schulfond bleibende unverstegbare Quellen anweist, ohne daß dem einzelnen Gliede der Gesellschaft eine fühlbare Last aufgebürdet werde. Solche Beiträge würden zum Schulkapital liefern:

a) Die Straf gelder aus den Gemeindegerechten, schon nach den Verordnungen der in

Gott ruhenden Hochseligen Kaiserin Katharina II. glorreichen Andenkens dem Kollegio der allgemeinen Fürsorge zu wohlthätigen Zwecken, als Schulen u. s. w., anheimfallend. Auch könnten hierzu gezogen werden ein Theil der Wege-Strafgelder.

b) Eine Einsammlung freiwilliger Beiträge bei heitern Veranlassungen, als Hochzeiten, Taufen, von einem Gemeindegewichte oder dem Hausvater veranstaltet. Nur keine Steuern bei Begräbnissen, denn nichts ist dem Menschen wohl furchtbarer, als nicht einmal ohne Abgaben sterben zu dürfen, oder noch im Leben kümmerlich sein einstiges Todtengewand und gar etwanige Leichensteuern zu erwerben.

c) Ein besonderer Klingbeutel, der an Feiertagen in der Kirche umherginge, oder vielleicht besser ein eignes Becken, das sonn-

täglich an der Kirchenthüre von einem Gemeinderichter oder einem Vorsteher dargeboten würde.

d) Eine kleine jährliche Weisteuer, aus 20 bis 25 Koppek Silber-Münze von jedem unverheiratheten Burichen, und aus 5 bis 10 Koppek Silber von jedem ledigen Mädchen erhoben.

e) Ein jährlicher Abzug von ein paar Lof Getreide aus dem Gemeindemagazin.

f) Ein Abzug von  $\frac{1}{2}$  pro Cent etwa von jeder Erbschaftsmasse über 500 Rubel Silber-Münze baares Geld.

Es würden sich außer diesen, nur beispielsweise vorgeschlagenen Quellen, gewiß noch mehrere ähnlicher Natur von jedem in den Verhältnissen des Bauern Erfabrern leicht auffinden lassen. Und angenommen, daß im Durchschnitt das jährliche Resultat dieser Beiträge nur 50 Rubel Silber wäre, und man die Zinsen gleich verwendete, so würde jede

Schule, beim Eintritt der gänzlichen Freiheit, ein Kapital von wenigstens 500 Rubel Silber besitzen. Zudem läßt es sich wohl von dem frommen Gemüthe manches biedern und wohlhabenden Letten erwarten, daß er beim Austritt aus dieser Welt auch an die Schule, die Gott wohlgefälligste Anstalt der Menschen, denken werde. Und wer Vater seiner Bauern ist, und das sind doch gewiß Mehrere, als eine tadel süchtige Zeit her zählen will, wird der nicht auch manchmal mit einer kleinen Gabe des Glückes seiner Kinder gedenken?

Für die Dekonomie der Landmannsschule bleiben jetzt nur noch wenige Punkte zur Erörterung übrig, die aber auch weiter keine Schwierigkeiten machen. Das Schulhaus selber muß gesund seyn, also geräumig, warm und hell, und, außer den Wohnzimmern des Lehrers, eine große Schlafstube für die Knaben und ein fast eben so großes Zimmer zum Unterricht enthalten. — Aufgebaut kann es

natürlich nur durch die vereinigten Kräfte der ganzen Gemeinde werden. Der Holzbedarf muß ebenfalls dem Schulhause von der Gemeinde angefahren werden. Jeder Knabe bringt seinen Strohsack, einen Löffel und Messer und Gabel und einen Teller von Hause mit; die nöthige Wäsche muß ihm ebenfalls von den Aeltern besorgt werden, oder ist Sache einer freiwilligen Abmachung mit dem Lehrer. Der Unterhalt des Knaben in der Schule wird dem Lehrer von den Aeltern in Viktualien und Mehl geliefert, nach einer festgesetzten Bestimmung des Gemeindeggerichts, jedoch mit einem kleinen Ueberschuß über den berechneten Bedarf eines jeden Knaben, theils für die Mühe des Anrichtens der Speisen, theils, wo es erforderlich seyn sollte, um das Haus des Lehrers während der Schulzeit zu unterhalten.

Mit diesen Zügen wäre der Umriss des ökonomischen Bestandes einer Landmannschule

entworfen, das etwa Fehlende ergiebt sich leicht von selbst. Was nun Gegenstand des Unterrichts in diesen Schulen seyn möchte, folgt aus dem Zweck derselben, der, wie es in den Grundsätzen ausgesprochen, ein zweifacher ist: Bildung der Seele im Allgemeinen, durch Religion und Moral, — und Bildung zum Landmann, so viel nämlich das durch die in dem Unterricht gegebenen Vorkenntnisse einfach geschehen kann.

Der erste und vorzüglichste Theil des Unterrichts wird im Religiösen und Moralischen liegen. Besonders ausführlich erläutert werden muß hier die Anwendung der allgemeinen christlich-moralischen Grundsätze auf die speciellen Verhältnisse als Vater, Gatte, Kind, als Herr und Diensthote, als Obrigkeit und als Unterthan, als Richter, als Glied einer Gemeinde, als Nachbar, als Krieger u. s. w. Nicht bloß die Kenntniß der allgemeinen Gesetze der Religion und Sittlichkeit

machen den sittlichen Menschen, sie sind selbst dem rohesten Wilden ins Herz geschrieben; auch nicht bloß der wilde sinnliche Trieb, — er ist ohnmächtiger als man glaubt, — spornt zur Uebertretung der Religion und Sittlichkeit, sondern — und Ehre der menschlichen Natur — es liegt der Grund in dem Mangel einer Kultur, man könnte sagen, des moralischen Verstandes, d. h. daß der Verstand nicht gebildet genug ist, um zu erkennen, was aus den allgemeinen Gesetzen für das Betragen in einem besondern Falle folge. Wer mit Aufmerksamkeit je Kriminalfälle betrachtet hat, oder wer der Denk- und Handlungsweise ungebildeter Menschen ein verständiger Beobachter gewesen ist — wird dieser Ansicht, so auffallend sie vielleicht auch seyn möge, gewiß beistimmen. Die Kirche wirkt auf die höchste Blüthe des menschlichen Gemüths, die reine religiöse und moralische Willenskraft; die Schule auf die Bildung des moralischen Ver-

standes, um in allen Verhältnissen das Richtige treffen zu können, daßjenige höhere Sittengesetz, welches hier seine Anwendung fordert, Kirche und Schule müssen beide Hand in Hand gehen, und unsere Väter ließen es so; sie bauten die Schule nicht zufällig nur bei der Kirche — und sie thaten gut also. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Bildung des moralischen Verstandes nicht auf Kosten des Glaubens und des Herzens errungen werden müsse; auch kann hier nicht der Ort seyn, das Alles auszuführen, nur die Bemerkung sey erlaubt: woher die falsche Ansicht von Freiheit, von Gehorsam, woher die täglich öffentlich und privat sich äußernde Spannung zwischen manchen Ständen, zwischen Obrigkeit und Unterthanen, woher das Unbeachtelassen der Mahnung der Geschichte? wahrlich doch nur, weil nicht allgemein Jeder seine Verhältnisse aus dem richtigen Standpunkte ansieht.

Es bleibt also dieser ausführliche religiöse moralische Unterricht bei weitem der wichtigste Gegenstand in den Landmannsschulen, und unerläßlich ist, daß hierin der Prediger eingreife. Die Methode, die zu befolgen wäre, ist der Natur der Sache gemäß durch die Sprache gegeben, d. h. es muß ausgegangen werden von der Entwicklung der verschiedenartigen Begriffe, die oft ähnlichen Wörtern zum Grunde liegen; eine lettische Bearbeitung von „Zerrenners Hülfsbuch zum Denken“ wäre hier besonders wünschenswerth. Es eröffnet sich so nur durch die Sprache eine geistige Welt, in der man einheimisch werden muß, um das Gesetz der Offenbarung zu befolgen: „Glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt!“ —

Uebrigens wirke Alles in der Schule dahin, das religiöse Gemüth zu beleben. Die Schule

werde jeden Morgen mit einem faßlichen würdigen Gebete begonnen und am Abend geschlossen; Worte des Dankes spreche der Lehrer bei jedem Mahle. Der Anfang der Schulzeit werde durch einen Gottesdienst am vorhergehenden Sonntage eröffnet; der Prediger übergebe hier, mit Hinweisung auf zu erfüllende große Pflichten, dem Lehrer die Jugend der Gemeinde; und eben so empfangen er sie wieder von ihm am Ende der Schulzeit, prüfe sie in Gegenwart der Gemeinde durch ein Kirchenexamen, wie es noch vor wenigen Jahren in allen Stadtkirchen der Fall war, und übergebe sie dann den Aeltern, mit Aufforderungen, die so nahe liegen.

Es ist ein Wunsch, der hier gewiß in Jedem aufsteigt, es möge der Singunterricht nicht vernachlässigt werden; die Sache selber ist in der Ausführung so leicht und in ihrem Einflusse auf den Gottesdienst, auf Sittlichkeit so unendlich reich. Mit welcher Liebe hängt ein Volk nicht an seine alten Volkslieder,

und, wenn sie schön sind und einen sittlichen religiösen Gedanken aussprechen, wie vielen Stoff zum Nachdenken gewähren sie nicht? welche Ideen regen sie nicht an?

Der zweite Theil des Unterrichts umfaßt die Vorkenntnisse des Landmanns; sie werden, den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, durch Folgendes gegeben:

a) Das Lesen. Am zweckmäßigsten sind hier die sogenannten Lesetafeln anzuwenden, weil durch sie, im Geiste der Lancasterschen Methode, die ganze Schule auf einmal beschäftigt werden kann. Der Apparat dazu beschränkt sich auf einige Alphabete gedruckter Buchstaben, über Pappe gezogen, auf eine mit Rinnen gestreifte Tafel und auf eine Sammlung von den einfachsten ein- und mehrsilbigen Wörtern bis zu zwei- und mehrsilbigen. Zum spätern Lesebuch könnte eine gute Uebersetzung von Salzmanns „moralischem

„Elementarbuch“ und ein Auszug aus Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ dienen, welches letztere, nach den Verhältnissen der Letten umgearbeitet, das vorzüglichste Volksbuch geben würde.

b) Das Schreiben. Mit dem Lesen konnte zugleich das Schreiben, an einer großen Tafel, indem jeder Schüler auf einer kleinen besonders die an jener vorgezeichneten anfangs einfachen einsylbigen Wörter nachbildete, sehr gut verbunden werden. Durch diese einfache Methode, die noch einfacher wird, wenn man nach Lancaster reinen Sand statt der Tafeln nimmt, ist der Lehrer im Stande, bei steter Aufmerksamkeit und Beschäftigung zu erhalten, das einfache Mittel, allen ewig beklagten Unordnungen der Schüler vorzubeugen.

c) Das Rechnen. Dieses muß sich vorzüglich zur Übung im Kopfrechnen hin-

neigen, und dazu bedarf es nur der einfachsten Operationen (der sogenannten Species) mit ganzen und gebrochenen Zahlen, und nach diesen, statt der geistlosen Regula de tri, Kettenregel u. s. w., vielmehr einer populairen und zweckmäßigen Anweisung zum Kopfrechnen. Für die Praxis versteht es sich von selbst, daß nur inländisches Maaß und Gewicht und inländische Münzen gebraucht werden dürfen.

d) Naturgeschichte. Hier kann nur von einer einheimischen die Rede seyn; denn was nützen dem Landmann Namen und Gestalten fremder Thiere und Pflanzen? Um etwa, was eine Anwendung leidet, in seine Landwirthschaft einzuführen? Das kann nur der Reichere, d. h. der Gutbesitzer, und von ihm empfängt, was sich bewährt, der Bauer. Und selbst die einheimische Naturgeschichte ist zum Theil

dem Knaben des Bauern bekannter, als dem Gelehrten; also führt sich auch diese Kenntniß zurück auf Kenntniß der giftigen und medicinellen Pflanzen und der Farbekräuter, zumal in ihrer technologischen Wichtigkeit. Diese Kenntniß erweckt den Geist der Industrie, der unserm Letten noch so sehr abgeht.

- e) Das Zeichnen. Hierunter ist ja kein künstlerisches zu verstehen, sondern ein (technisches) Gewerbszeichnen, dem Letten von besonderer Wichtigkeit, da er selbst sich seine Gebäude aufführt, sein ganzes Acker-, Haus- und Wirthschaftsgeräth verfertigt. Durch solches Zeichnen lernt der Bauer sich Modelle schnitzen, sie im Umriss Andern entwerfen, und sicherlich gewinnt dadurch die Vervollkommnung der Landwirthschaft und der Industrie überhaupt, mindestens regt es eine gewisse mechanische Ueberlegung an

und Gewandtheit. Wie solches Zeichnen getrieben werden müsse, haben Pestalozzi und die Armenschule zu Hoffwyl durch die Erfahrung gezeigt.

Und hiermit wäre der Kreis des zweiten Theiles der Unterrichtsgegenstände geschlossen. Die hier noch Vieles vermissen, mögen sich an die Wahrheit erinnern, daß der wahrhaft erfahrene Lehrer mit wenigen Unterrichtsgegenständen sehr viel leisten könne, hingegen der unerfahrene, eben weil er jenes nicht versteht, vermeine, es liege die Kunst in recht prangendem und vielem Stoffe.

Eine Bemerkung jedoch stößt dem Besonnenen auf: womit nämlich sollen die Knaben nach den Lehrstunden in den langen Herbst- und Winterabenden beschäftigt werden? Unbeschäftigt können so viele Dauerknaben nicht bleiben; sie müssen ermattet sich erst zur Ruhe begeben dürfen, um der Gefahr einer gewissen moralischen und physischen Ansteckung vorzu-

beugen, einer Gefahr, die bei der nicht zu vermeidenden großen Anzahl der Knaben und eines gemeinschaftlichen Schlafgemachs um so dringender ist. Uebrigens fordert ohnehin der Thätigkeitstrieb der Kinder, der leider gewöhnlich gar nicht beachtet wird, einen Stoff, sich zu üben, und dem Bauerknaben muß vorzugsweise ein solcher gegeben werden, an dem sich auch noch der Sinn für Industrie entwickeln könne. Aus diesem Gesichtspunkte müssen sie also beschäftigt werden, theils mit kleinen Arbeiten zum Verkauf, als: Matten-, Körbe-, Netzflechten, Löffelschnitzen u. s. w., theils mit Anfertigung von Modellen, die aus einzelnen zusammenzufügenden Stücken bestehen, als: Häusern, Kleeen, Pumpen, Schleusen (zum Leichbau von Wichtigkeit), Ställen, Wagen, Pflügen u. s. w. Was am besten geräth, fällt der Schule anheim, die sich auf diese Weise eine Sammlung von Modellen aller Art ohne Kosten anlegen kann. Mit der Zeit könnte auch



eine Drehbank vielfältigen Nutzen gewähren. Was durch eine solche Beschäftigung der Knaben gewonnen wird, wie nothwendig dazu das technische Zeichnen sey, bedarf kaum einer Aufzählung, so hervorspringend ist das; die Industrie wird erweckt, im Sommer haben die Hirten einen Gegenstand für Nebenarbeiten, die Schule vergrößert ihren Fond, die Landwirthschaft gewinnt, und die Knaben werden in steter Thätigkeit erhalten.

Aus diesen Grundzügen bestände nun der Umriss des ökonomischen und scientificischen Zustandes einer Landmannschule. Die Disciplinarverfassung derselben bedarf keiner besondern Auseinandersetzung, sie besteht in der Anwendung einiger wenigen gesunden Grundsätze, die sich leicht finden lassen. Auch könnten sehr zweckmäßig, nach Lancaster, je vier und vier Knaben an einem ältern und geschicktern gleichsam einen Lehrer und Aufseher haben, und diese ältern abermals je vier und vier unter

einen ähnlichen sich ordnen, wie wiederum diese eben dergleichen, so daß jeder zugleich Lehrer und Lernender ist. Eine für Unterricht und Disciplin außerordentlich wirksame Idee.

Es wirft sich jetzt die natürliche Frage auf: Woher wird man die Lehrer zu solchen Schulen erhalten? — Es giebt nur zwei Wege, um die nöthige Anzahl zweckmäßig gebildeter Lehrer zu finden, wobei aber unterschieden werden muß, ob für die erste Besetzung der Stellen, oder für den nachherigen Zuschuß. Diese beiden Wege sind: entweder man nehme sie, wie sie sich finden, oder man bilde sie erst.

Zuvörderst dürfte es wohl hin und wieder einen Letten geben, einen rein moralischen und religiösen Menschen, welcher fertig Lesen, Schreiben und Rechnen, zumal das Kopfrechnen, verstünde. Aber wie viele würden deren seyn? und wo blieben denn alle die übrigen Kenntnisse? und verlangt man diese, was denn doch seyn muß, so kann man mit ziemlicher

Sicherheit behaupten, daß sich wohl schwerlich auch nur einer finden werde. Deutsche von den verlangten Eigenschaften und Kenntnissen dürften noch schwerer zu erhalten seyn, denn sie müßten außer diesen noch jene Resignation ihres Standes besitzen, jene rein christliche Entfagung und Demuth, keine erhebelte, die allein dem Lehrer die nothwendige Liebe zu seinem Berufe, und von Seiten der Aeltern Vertrauen, Lokalinteresse gewährt.

Auf diesem Wege würden sich also nur äußerst wenige oder gar keine Lehrer finden lassen, und wenn es wäre, so müßte hier noch die Auswahl mit der größten Strenge getroffen werden, weil ein Mißgriff, am Anfange eines solchen Werkes gemacht, sich auf lange vielleicht unverbesserlich fortpflanzt.

Für das andre Mittel, die Lehrer erst zu bilden, gehört freilich im günstigsten Falle doch eine Zeit von mindestens zwei bis drei Jahren; aber nothwendig bleibt es immer doch wegen

der Unzulänglichkeit des erstern; und kann überdem für ein Werk auf Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende — der Zeitraum von drei Jahren gegen das wahrhaft Zweckmäßige sprechen? kann ferner in drei Jahren die neue Ordnung der Dinge so weit gediehen seyn, daß man die Schulverfassung auf einem festen Grunde erbauen könnte?

Sollen die Lehrer also erst gebildet werden, so kann dieses nur auf zwiefachem Wege geschehen, entweder einzeln oder zusammen. Einzeln würde es geschehen, wenn jeder Prediger etwa, in freier unbeschränkter Wahl, einen oder zwei sehr talentvolle Jettten von 16 bis 17 Jahren, die schon ziemlich fertig lesen, schreiben und rechnen können, und die sich für immer der Erziehung widmen wollen, aussuchte, und diese dann von ihm oder Jemand anders zu Lehrern gebildet würden. Dagegen spricht jedoch Manches. Wer einen solchen jungen Jettten zum Lehrer bilden

wollte, könnte selber nur auf dem Lande leben, müßte Landmann seyn; daher werden die Prediger, ihren Verhältnissen nach, dazu am geeignetsten seyn. Aber wenn auch der Prediger gern und freiwillig den Unterricht übernehme, wer trüge die Kosten des Unterhalts? Und wenn auch für diese gesorgt würde, wird denn jeder Prediger so viele Kenntnisse im Zeichnen, in der Mathematik, im Singen, in dem technologischen Theil der inländischen Naturgeschichte, in der Methodik des Unterrichts besitzen, um einen Lehrer in diesen Fächern bilden zu können? Es ist dies ja nicht zu nehmen als eine tadelwürdige Herabsetzung eines ganzen ehrwürdigen Standes; aber wohl ist die Pädagogik ein zu großes eignes wissenschaftliches Fach, und keines der leichtesten, mit wenig Aufopferung von Zeit und Mühe erworben, um als Regel annehmen zu können, daß jeder treffliche Prediger auch ein trefflicher Pädagoge wäre. Dieser Weg also, der Bildung von tüch-

tigen Lehrern, ist wenigstens kein allgemeiner, kein solcher, der für immer eine Quelle gäbe, aus der man die abgegangenen Lehrer ersetzen könnte. Es tritt demnach die Nothwendigkeit ein, daß andere Mittel zu ergreifen.

Um mehrere junge Letten gemeinschaftlich zu Lehrern zu bilden, bedarf es eines Seminars, und wie ein solches am zweckmäßigsten und mit den wenigsten Kosten einzurichten wäre, ist freilich keine von großen Schwierigkeiten freie Aufgabe. Unterdessen dürften vielleicht auf folgendem Wege die meisten Schwierigkeiten hinwegzuräumen seyn.

Ein solches Seminarium zur Bildung von Lehrern für Landmannsschulen kann nur auf dem Lande angelegt werden, aus Gründen, die ohne Weiteres einleuchten; es muß ferner eben so sicher auf Land fundirt seyn, als eine Landmannsschule, denn es ist der Schlußstein, der das Ganze zusammenhält. Um übrigens alle Zwecke sicher zu erreichen, brauchte die

Krone nur ein Gut von 500 Rthlr. jährlichen Ertrages, nach der Kammertaxe, für immer zu dieser Widme zu bestimmen. Der reine sichere Ertrag eines solchen Gutes ist nach der gewöhnlichen Annahme das Doppelte, mithin 1000 Rthlr. Alb. Die Seminaristen müssen auf eigene oder auf Kosten ihrer Gemeinden unterhalten werden, daher denn die Summe von 1000 Rthlr. Alb. jährlich nur zur Besoldung der Lehrer des Seminariums und zur Anschaffung von Lehrhülfsmitteln verwandt werden kann.

Das Seminarium müßte aus dem Direktor desselben und einem oder ein paar Gehülfen bestehen; der Direktor verwaltet die Widme, erteilt selbst den Hauptunterricht, und leitet überhaupt das ganze Institut; der Gehülfe unterstützt ihn nur im Unterricht und der Erziehung der Seminaristen. Wäre die jährliche Einnahme 1000 Rthlr., so dürfte der Direktor 700 Rthlr. haare erhalten, der Gehülfe

200 Rthlr., und 100 Rthlr. blieben zu Schulhülfsmitteln. Zwei Lehrer reichen für die ersten Jahre vollkommen hin, da die Seminari-  
 sten, wie sich weiter ergeben wird, dem Direktor in Verwaltung der Widme zur Hand gehen. Der Direktor selber muß ein unterrichteter Pädagoge seyn und Erfahrung in der Landwirthschaft besitzen. Am besten dürfte sich wohl zu dieser Stelle ein Prediger eignen, der vielleicht sein bisheriges Amt gegen dieses vertauschen würde. Der Gehülfe des Direktors bedarf keiner weitem ökonomischen Kenntnisse, sondern überhaupt nur solcher, die dem Direktor abgehen. Er stünde daher zum Direktor überhaupt in dem Verhältniß eines Hauslehrers, und müßte nach fünfjährigem Dienst die sichere Anwartschaft auf eine erledigte Kronspfarre haben, auf diese Weise würde man selbst bei dem kleinen Gehalte unter den Kandidaten des Predigtamtes die Wahl nur von tüchtigen Männern haben.

Aus dem, was in den Landmannschulen gelehrt wird, ergibt sich, was die Lehrer derselben wissen müssen, und folglich, was im Seminarium den Seminaristen gegeben werden muß. Es versteht sich aber auch eben so von selbst, daß die künftigen Lehrer, was sie lehren sollen, in einem höhern Grade wissen müssen. Was hier einzig hinzukommt, ist die Methode des Unterrichts, in dieser müssen die Seminaristen ebenfalls Anleitung erhalten; und am besten empfangen sie diese, indem sie hier schon in Gegenwart ihrer Lehrer Unterricht ertheilen. Zu diesem Ende ist es am zweckmäßigsten, daß sich die dasige Gemeindegemeinschaft auf der Widme des Seminariums, und zwar im Hofe selber, befände. Diese Landmannschule wird dann gleichsam eine Muster-  
schule für das ganze Land werden können.

In Rücksicht des Unterrichts in der Landwirthschaft, sowohl im Acker- als Gartenbau, wird hier der letztere, aus schon früher ent-

wickelten Gründen, besonders hervorzuheben seyn. Die Seminaristen müssen an Alles selbst Hand anlegen, denn das steht ihnen ja auch einst als wirklichen Lehrern bevor; woher sie denn dem Direktor alle weitere Hülfe in der Verwaltung der Widme werden entbehrlich machen können. Ueberhaupt wird dadurch, daß die Seminaristen, etwa unter Beistand von ein paar Knechten, den Landbau selbst übernehmen, es möglich, durch Verpachtung der Bauerhöfe den Ertrag der Widme zu erhöhen, oder mindestens doch die stipulirte Summe auch bei etwanigem Mißwachs zu sichern, und zu dem Zweck einen kleinen Reservefond zu bilden.

Das innere Leben des Seminariums bleibt dem der Bauerschulen im Ganzen ähnlich. Dieselbe Einfachheit in dem ganzen Unterhalt; dieselbe Beschäftigung nach den Lehrstunden, nur hier abwechselnd mit dem im Sommer und Winter unausgesetzten Unterricht; derselbe

häusliche Gottesdienst, der die Arbeiten des Tages beginnt und schließt; denn das ganze Institut ist im Grunde nur eine Landmannsschule auf einer etwas höhern Stufe.

Die Anzahl der aufzunehmenden Seminaristen richtet sich nach der wahrscheinlichen Berechnung der Anzahl von Gemeindeschulen des Landes. Man kann deren vorläufig 150 annehmen, und daß etwa jährlich fünf Lehrerstellen vakant würden; folglich müßten jährlich fünf Seminaristen entlassen werden können; die ganze Zahl derselben, einen dreijährigen Aufenthalt im Seminario angenommen, sich auf ungefähr 20 belaufen. Würde also das Seminarium bald eingerichtet, so könnten beim Eintritt der völligen Freiheit alle Landmannsschulen schon von Seminaristen besetzt seyn; und erhielte dem zufolge das Seminarium in den ersten Jahren wohl eine Zahl von 35 bis 45 Seminaristen.

Sollten aber auch in der Folgezeit nicht immer fünf Seminaristen jährlich ihre Anstellung

als Lehrer finden können, so gehen sie deswegen dem Landbau nicht verloren. Sobald nämlich alle Landmannschulen mit Lehrern, welche die Gemeinden auf ihre Kosten im Seminarium haben bilden lassen, besetzt sind, tritt ein anderes Verhältniß ein. Es wird nunmehr nur derjenige ins Seminarium treten, der die Kosten seines dortigen Aufenthalts entweder selbst aus eignen Mitteln bestreiten kann, oder der als ein talentvoller aber armer Lette von einem Schulfond unterstützt wird. Findet sich bei seiner Entlassung keine Anstellung als Lehrer, so ist er immer ein tüchtiger Bauer, der aber stets zum Landbau zurückkehren wird, und seiner erhaltenen Bildung wegen es auch muß. Oder auch welcher Gutsbesitzer wird nicht gern einen solchen sittlichen und in der Landwirthschaft erfahrenen Letten zum Wirthschaftsaufseher, welche Gemeinde ihn nicht zu irgend einem ihrer Richter, welches Kirchspiel ihn nicht zum Küster nehmen?

Lediglich schon auf diesem Wege sind die Vortheile nicht zu berechnen, die dem Lande aus einem solchen Seminario erwachsen. Das Seminarium ist eine Landwirthschaftsschule, und muß in wenigen Jahren dem Ganzen ein Muster des Landbaues gewähren. Die Seminaristen werden, was sie hier erlernt, als Lehrer oder Wirthschaftsauffeher oder Bauern selber auf ihren neuen Wirkungskreis verpflanzen. Und darin, daß alles Bessere und Neue im Landbau durch so viele Hände gehen muß, bis es seine Anwendung im Großen findet, liegt gerade die Gewähr, daß nicht landwirthschaftliche Träumereien, oder bei uns gar nicht anwendbare Pläne und Versuche, so Zeit als Geld rauben werden. Es kann hier nicht der Ort seyn, allen den Einfluß des Seminariums zu entwickeln, aber es leuchtet ein, daß durch dasselbe unfehlbar der Landbau und die Industrie erhöht, gesteigert werde, und so dadurch der wahre Reichthum des Landes befördert.

Was nun die weibliche Erziehung anbelangt, so legten schon die oben ausgesprochenen Grundsätze die Wichtigkeit derselben bei den Letten dar. Welches die Gegenstände des Unterrichts der lettischen Mädchen seyn müssen, ergibt sich durch eine leichte Folgerung aus der Darstellung der Landmannsschulen und aus dem Standpunkte der Bäuerinnen in ökonomischer Rücksicht. Es wird gefunden werden, daß es folgende sind: Lesen, Schreiben, Kopfrechnen und weibliche Arbeiten, unter denen Weben, Spinnen, Stricken, Nähen die wichtigsten, denn es giebt Gegenden in Kurland, wo die Bäuerinnen nicht einmal im Stande sind, die für ihre Haushaltung nöthige Leinwand und Strickerei zu liefern. Was aber alle Industrie in dieser Rücksicht vielleicht lange noch hemmen wird, sind die israelitischen Hausirer auf dem Lande und die Aufkäufer in den Städten, die weit unter dem wahren Werthe Leinwand und Garn von den Landleuten einzukaufen wissen.

Die Errichtung von lettischen Mädchenschulen auf dem Fuße der Knabenschulen ließe sich recht gut auch in der Ausführung denken; aber es dürften die Mittel, welche zu Gebote stehen, nicht ausreichen. Eigene Mädchenschulen, mit besonderer Widme, besondern Fonds anzulegen, erlaubt bis jetzt im Durchschnitt weder die Kraft der Gemeinde, noch der Gutsbesitzer; denn diese Mädchenschulen müßten, wie die Knabenschulen, eine Art von Pensionanstalten seyn, und mit den Landmannsschulen lassen sich diese, aus von selbst einleuchtenden Gründen, nicht vereinigen. Es bliebe also die Gründung derselben ein schwer zu lösendes Problem.

Vielleicht würde der, welcher Deutschland stets für uns zum Muster zu nehmen bereit ist, in weiblichen Sonntagschulen einen Ausweg zu finden glauben. Er würde vorschlagen, daß die Landleute, wenn sie am Sonntage zur Kirche kämen,

ihre jüngern Töchter mitbrächten, damit diese einige Stunden hindurch in einem Lokale nahe bei der Kirche von dem Schullehrer unterrichtet werden könnten. Aber abgesehen davon, daß der geringe Zeitaufwand mehr ein Spielen, als ein wahrhaftes Lernen verstatet, abgesehen davon, daß der Unterricht in weiblichen Arbeiten so wichtig für die Industrie des Landmanns, auf die bei uns ganz besondere Rücksicht genommen werden muß, verloren geht; so steht als nicht hinwegzuräumender Grund dagegen die Heilighaltung des Sonntags. Wir sind, — wer könnte es leugnen? — so häufig gewohnt, das Heiligste im Leben nicht zu beachten, daß wir es schwer begreifen, was Alles der Sonntag dem Menschen ist, zumal demjenigen, welchem die Sorge für seinen und der Seinigen Lebensunterhalt die ganze Woche hindurch vielleicht nicht einmal verstatet hat, seinen Geist vom irdischen Gemeinen abzu-

wenden, zu erwecken und zum Höhern zu erheben. \*)

Auch noch auf einem andern Wege läßt sich an die Lösung des Problems der Mädchenschulen denken. Als Nothbehelf nämlich der weiblichen Erziehung bei den Letzten sind bis jetzt bekanntlich die von Gesinde zu Gesinde umherziehenden alten Frauen zu betrachten gewesen. Ein trauriger Nothbehelf! Es könnte aber doch auch hierin etwas Besseres geschehen, wenn es möglich wäre, diese Frauen in einigen Gegenden Kurlands an einem Orte zu versammeln. Sie müßten dann hier, so gut es ginge, mehr Unterweisung in weiblichen Industriearbeiten erhalten, und wenn ihr religiöser und sittlicher Zustand für tadellos und sie selbst zu Lehrerinnen für tauglich befunden

---

\*) Der Verfasser hat schon früher einmal seine Ansicht über den Werth des Sonntags für das Volk in dem vorletzten Jahrgange der Kurthenia ausgesprochen.

worden, dann erst nach empfangener Erlaubniß ihre Lebensweise antreten dürfen. Es würden solche Anstalten eine Art zweckmäßiger Armen- und Arbeitshäuser bilden; und sich daher theils durch Arbeiten selbst, theils durch milde Beiträge, erhalten können. Sie würden aber ganz besonders gedeihen, wenn sich auf dem Lande Frauenvereine bildeten, und diese Anstalten unter ihren Schutz und ihre Aufsicht nähmen. Und welch' schöner Beruf, besonders unserer Edelfrauen, deren natürliche Bestimmung es ist, Mutterstelle bei ihren Bäuerinnen zu vertreten, und wie gern und thätig würden sie nicht unterstützt werden in diesem herrlichen Wirken von allen feinfühlenden Frauen des Landes! Diese Frauenvereine würden jene Anstalten durch milde Gaben, durch Bestellungen von Arbeiten und Absatz derselben, nicht allein unterhalten, sondern auch für die Zukunft sichern, und einen Vereinigungspunkt schaffen, daß mehrere Güter, etwa

Kirchspengel, zusammentreten könnten, un-  
gemeinschaftliche Armenhäuser zu gründen;  
was unserm Vaterlande noch so sehr mangelt,  
und für die Zukunft bei eingetretener Freiheit  
der Letzten von der größten Wichtigkeit seyn  
wird; denn, daß jede Gemeinde durch An-  
legung von Armenhäusern für ihre Armen  
sollte sorgen können, dazu reichen, wie jeder  
Unbefangene leicht einsieht, ihre Kräfte noch  
lange nicht hin.

Unter dessen wäre dieß aber auch das Höchste,  
was man aus einem solchen Nothbehelfe für  
Mädchenschulen machen könnte; und in Rück-  
sicht auf diese letztern bleibt es doch immer nur  
ein trauriger Nothbehelf, so herrlich und ein-  
flußreich auch das Wirken der Frauenvereine  
auf die Armenhäuser selbst wäre.

Aber wohl uns, es giebt noch einen Weg,  
der zu der Gründung trefflicher Mädchen-  
schulen auf dem Lande führt, und, mit Um-  
sicht und Berechnung betreten, gar keine Ko-

sten, oder wenigstens äußerst geringe, verursacht. Sind nämlich auch die auf Land fundirten sogenannten Küstrate und Vorsängereien zu Landmannsschulen untauglich, so sind sie es doch nicht für Mädchenschulen. Die Frau des Küsters oder Vorsängers kann füglich die Lehrerin einer solchen Schule abgeben, und ihr Gatte, wenn er nicht durch Amtsgeschäfte daran verhindert wird, was hier von geringerer Wichtigkeit ist, als es bei den Knabenschulen wäre, den fehlenden Unterricht ertheilen. Das Lokale ist meist vorhanden, und bedürfte an manchen Orten vielleicht nur des Umbaues von einem großen Zimmer. Es fragt sich nur, wodurch soll die Lehrerin und der Lehrer für ihre Mühe schadlos gehalten werden? denn ein besonderes Schulgeld würde der Möglichkeit eines allgemein zu verbreitenden Unterrichts, wie es einer der ausgesprochenen Grundsätze verlangte, im Wege stehen. — Diesem wird durch Folgendes begegnet. Der Küster oder Vor-

sänger ist, wie aus den oben angeführten Landesgesetzen ersichtlich, schon seinem Amte nach verpflichtet, eine Schule zu halten, und wo es bis jetzt nicht geschehen seyn sollte, ist es Mißbrauch gewesen; er kann also keine besondern Forderungen machen; wohl aber die Gattin desselben für die Mühe der Kostbereitung ihrer Zöglinge, der Aufsicht über sie und des Unterrichts. Hier nun ist es, wo die Frauenvereine mit ihrer Wirksamkeit eingreifen müssen. Die Schule kann sich nämlich durch die weiblichen Arbeiten, als Spinnen, Stricken, Nähen, Weben u. f. w., die einen weit größern Absatz, als die Arbeiten der Knaben, haben müssen, vollkommen einen Fond erwerben, aus dem nach einigen Jahren alle Unkosten der Schule werden bestritten werden können. Der Frauenverein wird nur nöthig haben, Sorge zu tragen, daß es der Schule weder an Arbeit, noch an Absatz derselben, fehle, und höchstens in den ersten Jahren mit einigen milden Beiträgen

zu unterstützen. Wenn wir auf das Beispiel der Industrieschulen in Böhmen sehen, so wird höchst wahrscheinlich auch das Letztere nicht einmal Noth thun. Und kann es wohl ein natürlicheres kräftigeres Mittel zur Erweckung der Thätigkeit, der Sparsamkeit, der Ordnungsliebe bei dem weiblichen Geschlechte geben, als gerade diese Industrieschulen? Und eben so kann es keine zweckmäßigere Aufsicht über diese Schulen geben, als die des Frauenvereins unter dem Beistande des Predigers. Uebrigens, was die Oekonomie, die Disciplin, die Abwechselung des Unterrichts mit den Arbeiten, die Methode des Unterrichts beim Lesen, Schreiben, Kopfrechnen und Singunterricht betrifft, so muß hier Alles nach dem Muster der Knabenschulen, mit hinreichender Berücksichtigung der möglichen Anwendbarkeit und des Geschlechts, eingerichtet werden.

Doch ein Hinderniß zeigt sich noch: werden nämlich alle Küster- oder Vorsängerfrauen im

Stande seyn, die weiblichen Arbeiten zu leiten, und wenigstens das Lesen zu lehren, während der Zeit, daß der Gatte abwesend ist; oder wie, wenn natürliche Krankheiten die verheirathete Lehrerin von ihrem Geschäfte abhalten; oder gar, wie wenn der Küster oder Vorsänger gar nicht verheirathet ist?

Allerdings sind das bedeutende Einwürfe; aber im Durchschnitt kann man doch annehmen, daß der erstere und letztere Fall nicht allgemein statt finden können, sondern nur specielle sind, so gut als Ausnahmen von der Regel; und der zweite Fall trifft auch meist alle Töchterschulen in den Städten, und gehört daher zu den natürlichen nicht abzuändernden Inkonvenienzen derselben. Aber auch jene beiden speciellen Fälle, Ausnahmen, verdienen berücksichtigt zu werden, und es ließe sich Folgendes mit Grund in Erinnerung bringen. Zuerst nehme man in Zukunft bei Besetzung der Küster- oder Vorsängerstellen auf diese Fälle

Rücksicht, da doch einmal ohne zu großen Kostenaufwand nicht anders für Mädchenschulen gesorgt werden kann; und da man hier ganz andere Forderungen zu machen hat, als bei den Landmannsschulen, so wird das keine erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Bei den einzelnen Fällen der Gegenwart aber, so ist hier der zweite Punkt, wo der Frauenverein sich ins Mittel legen muß. Er wird alsdann Sorge tragen, eine taugliche Lehrerin zu finden, was denn doch nicht so schwer seyn wird, und dieser einige Schadloshaltung aus ihren Mitteln, wenn die Schule dazu noch nicht im Stande wäre, zukommen lassen. Den Küster oder Organisten müßte ein Aufmaaß an Lebensmitteln, den die Zöglinge mitbringen, für den Unterhalt der Lehrerin schadlos halten. Wo aber auch jetzt nicht einmal der Küster oder Vorsänger im Stande seyn sollte, den nöthigen Unterricht zu ertheilen, da bliebe denn freilich, wenn durchaus keine andere

Mittel herbeigeschafft werden könnten, nichts übrig, als die Gründung einer Mädchenschule bis auf eine günstigere Zeit aufzuschieben. Ueberhaupt sind das nur einzelne Fälle, über welche sich im Allgemeinen nichts sagen läßt, und bei deren Berücksichtigung die Lokalität durchaus Alles entscheidet.

Was nun zulezt erwägt zu werden verdient, ist die Organisation aller lettischen Schulen in Betreff der Leitung und der Aufsicht über dieselben. Als Landwirthschaftsschulen sind sie für das ganze Land von zu großem Interesse, als daß man sie entweder gar keiner Aufsicht und Leitung, oder, was eben so gut als keine ist, einer zerstückelten unzusammenhängenden unterwürfe.

Die Allerhöchst bestätigten Schulstatuten vom Jahre 1804 übergeben alle Schulanstalten in unsern deutschen Ostseeprovinzen der Kaiserlichen Universität Dorpat, und durch dieselbe in den verschiedenen Gouvernements

den Schuldirektoren; aber zugleich nimmt der §. 67 genannter Schulstatuten diejenigen Kreis- und Kirchspielschulen von der Autorität des Direktors aus, welche auf Allerhöchsten Befehl einer andern Obrigkeit unterworfen sind. Es liegt also in der Schulverfassung des Reiches der Grund, die sich etwa bis auf 150 belaufenden lettischen Landmannsschulen einer Aufsicht anzuvertrauen, wie sie der Natur der Sache und dem Zweck jener Schulen am angemessensten entspricht.

Die unmittelbare Aufsicht über die Landmannsschulen erstreckt sich auf den ökonomischen und scientivischen Bestand derselben; die erstere, also enthaltend die Aufsicht über die Widme des Schullehrers, über den von den Aeltern zu gebenden Unterhaltsbeitrag, über den Schulfond und die ganze Verwaltung desselben, gebührt dem Gemeindegerecht, wegen des Baues des Hauses, des Sammelns eines Schulfonds und überhaupt des Lokalinteresses

wegen. In Fällen, wo nöthig, könnte auf das Gemeindegerecht die Verpflichtung übertragen werden, welche der Landtagschluß von 1730 den 6ten September S. 36 den Kirchenvorstehern auferlegt, nämlich, die den Kirchendienern vorenthaltenen Widmungebühren per viam executionis beizutreiben, oder wie man es sonst einzurichten für zweckmäßig finden dürfte. Die Aufsicht hingegen über den Lehrer, über die Erfüllung seiner Pflichten, über das ganze innere Leben der Schule und die Leitung derselben, gebührt eben so zweifelsohne dem Prediger, auch schon deswegen, weil er als Inhaber einer Landwidme nicht ohne höhere landwirthschaftliche Kenntnisse seyn kann, worauf hier sehr viel ankommt, und überhaupt weil er die natürlichste Vermittelung zwischen Letten und Deutschen ausübt.

Von dieser Aufsicht des Predigers muß jedoch die Landmannsschule bei dem Seminarium ausgenommen werden, weil sie als Uebungs-

schule der Seminaristen am zweckmäßigsten mit der Direktion des Seminariums in unmittelbarem Einklang steht.

Die Mädchenschulen stehen in ökonomischer Rücksicht ebenfalls am zweckmäßigsten unter dem Gemeindegericht, in scientivischer unter dem Prediger, mit ganz besonderer Unterstützung der Frauenvereine.

Die mittelbare Aufsicht über das Ganze des lettischen Schulwesens dürfte, den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, einem Schulkollegium, mit der Autorität einer Behörde, als dem Centralpunkte, anvertraut werden. Dieses Schulkollegium prüft und stellt die Lehrer an, leitet die Methode des Unterrichts, prüft und sucht das Neue, was die Wissenschaft in diesem Fache als bewährt gefunden, auch in Ausübung zu bringen, wacht über die gute Verwaltung der Schulfonds, und ordnet überhaupt Alles an, was die obere Leitung des Schulwesens, der Natur der Sache nach,

verlangt. Zu dem Ende wird demselben, nach Verlauf der Schulzeit, von allen lettischen Schulen über den Zustand derselben in scienti-  
 vischer Rücksicht durch die Lehrer, beglaubigt von den Predigern, berichtet, und über den ökonomischen Bestand der Schulen von den Gemeindegewählten jährlich. Am einfachsten können zu dem Zweck gedruckte Schemata ausgetheilt werden. Viele sogenannte Verschlüsse müssen vermieden werden; sie verfehlen mehr den Zweck, als daß sie ihn befördern. Unter ganz specieller Aufsicht dieses Kollegiums steht jedoch das Seminarium und die damit verbundene Landmannsschule, wegen ihrer beiderseitigen Wichtigkeit für das Ganze. Aus diesem Grunde wäre es zweckmäßig, um die Inspektionsreisen der einzelnen Glieder des Schulkollegiums dahin häufiger möglich zu machen, wenn das Seminarium nur in geringer Entfernung von dem Sitz des Schulkollegiums läge.

Ob nun das Schulkollegium eine eigene Behörde bilde, oder nur eine Abtheilung einer schon bestehenden Behörde, das hängt von den Summen ab, welche dafür ausgeworfen werden könnten. Nähme man auf die griechischen und katholischen Gemeinden Rücksicht, so dürfte das Kollegium der allgemeinen Fürsorge, dem schon die Aufsicht über die öffentlichen wohlthätigen Fonds, und früher die über Schulanstalten, obliegt, sich am leichtesten zu einer solchen zweiten Abtheilung eignen. Es wäre nur eine Anstellung von zwei Schulrätthen und eine kleine Vermehrung der Kanzellei nöthig. Die Kosten würden sich auf höchstens 800 Rthlr. Alb. belaufen, welche, mit dem Seminarium zusammen, durch ein größeres Gut von 1000 Rthlr. Alb. Ertrag nach der Kammer-taxe sich fundiren ließen. Erlaubten es hingegen die Verhältnisse, so ließe sich auch das Schulkollegium als eine zweite Abtheilung des Konsistoriums, bestehend aus ein paar welt-

lichen Schulrätthen, wie das häufig in Deutschland der Fall ist, unter denselben Bedingungen wie beim Kollegium der allgemeinen Fürsorge, recht gut denken. Wie nun weiter wiederum das Schulkollegium unterzuordnen wäre, ist eine besondere Frage. Jedoch hier beginnt die Administration, und die Gränzen des Pädagogen gehen nicht weiter, als bis zu dem Grundsatz, daß ein solcher Centralpunkt für die Leitung des lettischen Schulwesens von Wichtigkeit sey, und von Erfahrung, Kenntniß und Liebe zum Wohl des Ganzen behauptet werden müsse.

Möge die Nachwelt einst sagen können, jene Wünsche sind nicht vergebens ausgesprochen worden!

Geschrieben im Januar 1819.

Braunschweig.

ESTICA  
A618

